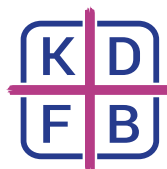




SAMMEL- VERSICHERUNGS- VERTRÄGE

Information für Mitglieder



Katholischer
Deutscher
Frauenbund

Sammelversicherungsverträge

Es bestehen Sammelversicherungsverträge zur:

- ⊖ Haftpflichtversicherung
- ⊖ Unfallversicherung
- ⊖ Dienstfahrt-Fahrzeug- und Rabattverlustversicherung

1. Haftpflichtversicherung

Wer ist im Rahmen der Haftpflichtversicherung des KDFB mitversichert?

Versicherte Personen im Rahmen der Haftpflichtversicherung sind alle haupt-, neben- und ehrenamtlichen Personen, unabhängig von der Mitgliedschaft, während sie **für den KDFB tätig sind**.

Worin besteht die Leistung einer Haftpflichtversicherung allgemein?

Die Leistung einer Haftpflichtversicherung besteht darin, dass berechtigte Ansprüche (sog. Schadenersatzansprüche) beglichen werden. Daneben hat die Haftpflichtversicherung eine Abwehrfunktion und wehrt auch unbegründete Forderungen ab, die gegen den Versicherungsnehmer oder seine Mitversicherten geltend gemacht werden.

Was ist, wenn man nicht für einen Schaden haftbar gemacht werden kann?

Handelt es sich um unbegründete Ansprüche, z.B. mangels eines Verschuldens, muss die Haftpflichtversicherung den Anspruch des Geschädigten ablehnen.

- ⊖ Schadenersatz besteht in Form einer „Verteidigung der Versicherten“

Welche Aktivitäten des KDFB sind in der Haftpflichtversicherung versichert?

Der Versicherungsschutz umfasst grundsätzlich alle Aktivitäten des KDFB und der mitversicherten Einrichtungen. Dies sind:

- ⊖ Veranstaltungen des KDFB, z.B.: Vorstandssitzungen, Bildungsveranstaltungen, Versammlungen etc.,
- ⊖ Beteiligung an Ausstellungen, Kongressen, Messen und Märkten,
- ⊖ Faschingsbälle, Seniorennachmittage, Basare, Spielfeste,
- ⊖ Turn- und Gymnastikstunden, Eltern-Kind-Gruppen und dergleichen
- ⊖ Tagesfahrten ohne Übernachtung, Bildungsfahrten und Gremiensitzungen.

Wie ist ein möglicher Schlüsselverlust versichert?

Der Versicherungsschutz erstreckt sich auch auf die gesetzliche Haftpflicht aus dem Abhandenkommen von fremden Schlüsseln (auch General-Hauptschlüssel für eine zentrale Schließanlage), die sich rechtmäßig im Gewahrsam der Versicherten befunden haben.

Welche Art von Schäden sind in der Haftpflichtversicherung nicht mitversichert?

Nicht versichert sind

- ⊖ Eigenschäden – Schäden, die sich eine Versicherte selbst oder dem KDFB im Rahmen ihrer Tätigkeit zufügt,
- ⊖ Schäden aus Besitz/Betrieb von Kraftfahrzeugen und Anhängern (dafür ist generell die eigene Kfz-Haftpflichtversicherung zuständig),
- ⊖ Vorsätzlich verursachte Schäden,
- ⊖ Spezielle Haftungen als Reiseveranstalter,
- ⊖ Vertragliche Ansprüche (bspw. aus Miet- und Kaufverträgen, Nutzungsverträgen).

2. Unfallversicherung

Wer ist im Rahmen der Unfallversicherung des KDFB mitversichert?

Versichert sind alle Mitglieder **und** haupt-, neben- und ehrenamtliche Personen während ihrer Tätigkeit für den KDFB und während der Teilnahme an Veranstaltungen des KDFB. Die reine Teilnahme an Veranstaltungen beinhaltet für Nicht-Mitglieder keinen Versicherungsschutz!

Zusätzlich besteht für Teilnehmer/ Besucher von „Mutter- Kind-Gruppen“ Versicherungsschutz während des Aufenthalts in der Gruppe. Dies gilt auch für Nichtmitglieder.

Welche Aktivitäten des KDFB sind bei der Unfallversicherung mitversichert?

Der Versicherungsschutz umfasst alle Unfälle während einer Tätigkeit für den KDFB oder der Teilnahme (als Mitglied) an einer Veranstaltung des KDFB, wie z.B.:

- ⊕ Vorstandssitzungen, Bildungsveranstaltungen, Versammlungen,
- ⊕ Faschingsbälle, Seniorennachmittage, Basare, Spielfeste,
- ⊕ Turn- und Gymnastikstunden, Eltern-Kind-Gruppen und dergleichen.

Wegeunfälle, d.h. Unfälle auf dem direkten Weg bzw. von einer entsprechenden Tätigkeit gelten analog den Bestimmungen zur gesetzlichen Unfallversicherung mitversichert.

Worin besteht die Leistung der Unfallversicherung des KDFB?

Die Leistung aus der Unfallversicherung ist die summenmäßige Absicherung des genannten Personenkreises durch den KDFB für den Fall, dass eine versicherte Person durch einen Unfall im Rahmen ihrer Tätigkeit Dauerfolgen erleidet bzw. getötet wird.

Was ist im Rahmen der Unfallversicherung des KDFB nicht mitversichert?

Nicht versichert sind:

- ⊕ Behandlungskosten anlässlich eines Unfalls. Dazu gehören Arztkosten, Krankenhauskosten, Kosten für eine Haushaltshilfe und dergleichen. Für diese Kosten ist die eigene Krankenversicherung bzw. die Berufsgenossenschaft zuständig;
- ⊕ Veranstaltungsbesucher*innen, die weder im Auftrag des KDFB tätig sind, noch beim KDFB Mitglied sind;
- ⊕ Sachschäden, z.B. reine Brillenschäden.

3. Dienstfahrt-Fahrzeugversicherung und Rabattverlustversicherung

Wann liegt eine Dienstfahrt vor?

Versichert gelten Dienstfahrten von haupt-, neben- und ehrenamtlichen Personen, unabhängig von ihrer Mitgliedschaft, **soweit diese im Auftrag und Interesse des KDFB durchgeführt werden.**

Mitversichert sind auch angeordnete Fahrten der Mitglieder zu Bildungsveranstaltungen, Tagungen, sowie Fahrten von Mitgliedern, die als Referentinnen im Interesse des KDFB – auch gegen Honorar – tätig werden.

Was ist im Rahmen der Dienstfahrt-Fahrzeugversicherung versichert?

Die Leistung der Dienstfahrt-Fahrzeugversicherung besteht in Form einer **Voll- und Teilkaskoversicherung ohne Selbstbeteiligung** für den privaten PKW bzw. Anhänger, der für den KDFB genutzt wird.

Was ist im Rahmen der Rabattverlustversicherung versichert?

Die Leistung aus der Rabattverlustversicherung besteht darin, dass der finanzielle Verlust wegen der Rückstufung der eigenen Kfz-Haftpflichtversicherung (SF-Klasse) an den Fahrzeughalter erstattet/ausgeglichen wird, wenn mit dem genutzten Fahrzeug ein Fremdschaden verursacht wurde.

Was ist im Rahmen der Dienstfahrt-Fahrzeug- und Rabattverlustversicherung nicht mitversichert?

- ⊕ mit dem Fahrzeugschaden verbundene zusätzliche Aufwendungen, wie z.B. Kosten für Nutzungsausfall, Mietwagen, Unkostenpauschale, Wertminderung.
- ⊕ Gutachter-/Sachverständigenkosten, es sei denn, das Gutachten wurde nach Absprache mit der Versicherungskammer Bayern in Auftrag gegeben.
- ⊕ Unterbrechung der Dienstfahrt zu persönlichen Zwecken (währenddessen ruht der Versicherungsschutz).

Allgemeine Hinweise

Im Schadensfall sind die notwendigen Informationen und Formulare beim zuständigen KDFB-Diözesanverband erhältlich.

Die ausgefüllten Formulare werden beim Diözesanverband eingereicht, geprüft und von dort an die Versicherungsagentur weitergeleitet.

IHRE ANSPRECHPARTNER

Wir vermitteln Versicherungen für die Versicherungskammer Bayern und sind spezialisiert auf die Beratung von Institutionen aus dem öffentlich-rechtlichen und kirchlichen Bereich, auf Vereine und Verbände sowie auf private und gewerbliche Versicherungsnehmer.

Die von uns gelebten Grundwerte beruhen auf Erfahrung, Kompetenz und Vertrauen.

Bei Fragen wenden Sie sich gerne an:

LIGA-Gassenhuber Versicherungsagentur GmbH

Tölzer Straße 32

82031 Grünwald

Telefon 089/641 895-0

Telefax 089/641 895-15

E-Mail: info@li-ga.vkb.de

www.liga-gassenhuber.de

